

Gebietsumschreibung der Aufhebung des Stadtumbaugebietes Wasserstadt Limmer

Der Geltungsbereich der Gebietsumschreibung der Aufhebung des Stadtumbaugebietes Wasserstadt Limmer umfasst alle Grundstücke, die innerhalb der wie folgt umschriebenen Bereiche liegen:




(Alle Flurstücke beziehen sich auf „Gemarkung Limmer, Flur 1“, sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet.)

Südöstlicher Punkt von Flurstück 212/17. Nach Norden entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 212/17 und 212/16 bis zum Stockhardtweg (Flurstück 40/85). Nach Westen entlang der südlichen Grenze von Flurstück 40/85 bis zum südöstlichen Punkt von Flurstück 25/5. Nach Nordosten entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 25/5, 25/4, 24/12, 24/11 und 24/23 bis zum Leineverbindungskanal (Flurstück 24/16). Nach Westen entlang der südlichen Grenze von Flurstück 24/16 bis zum nordwestlichen Punkt von Flurstück 24/27. Nach Südwesten entlang der westlichen Grenze von Flurstück 24/27 bis zum nordwestlichen Punkt von Flurstück 29/6. Nach Südosten entlang der südlichen Grenze von Flurstück 29/6 bis zum südwestlichen Punkt von Flurstück 29/6. Nach Süden entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 29/8, 202/18 und 868/34 bis zur Wunstorfer Straße (Flurstück 202/22). Nach Osten entlang der nördlichen Grenze von Flurstück 202/22 bis zum südöstlichen Punkt von Flurstück 202/18. Nach Norden entlang der östlichen Grenze von Flurstück 202/18 bis zum nordöstlichen Punkt von Flurstück 202/18. Nach Osten entlang der südlichen Grenze von Flurstück 212/17 bis zum südöstlichen Punkt von Flurstück 212/17.

Das Gebiet ist im nachfolgenden Plan dargestellt.

Stadtumbauegebiet Wasserstad Limmer

1:5.000

-  ehemaliger Geltungsbereich
-  1. Teilbereich
(Aufhebung bereits erfolgt)
-  2. Teilbereich
(vollständige Aufhebung mit
Ratsbeschluss)

